



Förderprogramm "Aufwertung durch grüne Maßnahmen" Fördergebiet "Margaretenhütte/ südliche Lahnstraße"

Anreizförderung für
private Eigentümer*innen:

- Entsiegelungen
- Begrünung Stellplätze
- Fassadenbegrünungen
- Dachbegrünungen
- Sträucher und Bäume
- gestalterische Aufwertung
der Gewerbegrundstücke

Informationen & Antragstellung

Stadtplanungsamt
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Sekretariat: 306 - 13 51
Telefax: 306 - 23 52

E-Mail: stadtplanungsamt@giessen.de

Internet:
www.giessen.de/Leben/Wohnen-Planen-Bauen/Stadterneuerung/Stadtumbau/Margaretenhuetten-Lahnstrasse/



Dachbegrünung



Anreizförderung für private Eigentümer*innen

Warum und was soll gefördert werden ?

Ziel ist es, Anreize für private Investitionen zur dauerhaften Schaffung und ökologischen Verbesserung gebäudebezogener Freiflächen sowie zur Begrünung der grauen Infrastruktur zu setzen. Dadurch sollen sowohl das Stadtklima, die Lebens- und Arbeitsplatzqualität als auch die stadtgestalterische Außenwirkung verbessert werden. Im Besonderen können gefördert werden:

- **Entsiegelung und Begrünung von Vorgärten, Innenhöfen & Hausgärten,**
- **Bodengebundene Fassadenbegrünungen,**
- **Extensive und intensive Dachbegrünungen,**
- **Begrünte Stellplätze (Rasenwaben)**
- **Stadtgestalterische Elemente zur Aufwertung.**

Die hierfür nötigen und mit der Stadt abgestimmten Planungen, Pflanzarbeiten und -materialien sowie die Fertigstellungspflege werden gefördert. Das Fördergebiet ist umseitig dargestellt.

Wer wird gefördert ?

Ausschließlich **private Eigentümer*innen** von Gebäuden und Liegenschaften (oder **Mieter*innen mit Zustimmung der Eigentümer*innen**) können eine Förderung beantragen.

Der Magistrat entscheidet über alle Förderanträge.

Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Wie hoch wird gefördert ?

70 Prozent der angefallenen förderfähigen Kosten werden gefördert. Diese sollten bei mindestens **500,- €** liegen. Maximal werden **10.000,- €** pro Grundstück gefördert. In geeigneten Sonderfällen kann der Betrag auch deutlich höher sein.

Werden auch Eigenleistungen gefördert ?

Eigenleistungen werden **nicht** gefördert.

Was wird nicht gefördert ?

- Bauliche Anlagen, wie z. B. Carports, Gartenhütten;
- Technische Anlagen und Infrastruktureinrichtungen;
- Dekorative Ausstattungselemente, wie z. B. Brunnen, Skulpturen;
- Bewegliches Gartenmobiliar, wie z. B. Pflanzkübel.

Wie ist der Ablauf für den Eigentümer ?

Nehmen Sie bitte mit dem Stadtplanungsamt Kontakt auf, schildern das Vorhaben und vereinbaren eine:

- **Vor-Ort-Besichtigung** mit dem Beratungsbüro
- Das Beratungsbüro prüft die Förderfähigkeit der beabsichtigten Maßnahme, erstellt eine **Ideenskizze** und eine erste **Kostenschätzung**
- Sie holen mindestens **3 Angebote** ein, die vom Beratungsbüro auf fachliche Qualität und Angemessenheit geprüft werden.

- Gemeinsam mit dem empfohlenen Angebot reichen Sie den **Förderantrag** ein und schließen mit der Stadt einen **Stadtumbauvertrag** mit fester Förderzusage durch die Stadt ab
- Nach Herstellung der Maßnahme wird die **Fertigstellung** bei der Stadt **angezeigt**
- Es erfolgt eine **Baubabnahme** und die Auszahlung der **Zuschusssumme**.

Kann ich jetzt sofort loslegen und dann die Rechnungen einreichen ?

Nein. Erst mit Abschluss der **Fördervereinbarung** kann begonnen werden. **Vorher** ausgeführte und nicht vereinbarte Arbeiten können **nicht** gefördert werden, auch wenn sie nach den Kriterien förderfähig wären.

Muss ich die Kosten vorfinanzieren ?

Ja, eine Förderung wird erst nach Abschluss der Maßnahme und der Vor-Ort-Prüfung ausgezahlt. Die Fördervereinbarung gibt Ihnen die verbindliche Sicherheit, dass die Förderung später ausgezahlt wird.

Und wenn es teurer wird als gedacht ?

Falls die in der Fördervereinbarung festgelegten, geplanten Projektkosten überschritten werden, kann ein Nachtrag bis zu 10 % beantragt werden.